

Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung: Anforderungen an Büromaterial

Nachhaltig beschaffen
Bodenseetagung für die öffentliche Hand

Dr.-Ing. Angelika Tisch
naBe-Servicestelle
06.11.2018

Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung

Einige Daten

07/2010 Beschluss des Ministerrats: Umsetzung des naBe-Aktionsplans

06/2018 Beschluss LandesumweltreferentInnenkonferenz: Harmonisierung der naBe-Kriterien mit den Beschaffungsanforderungen der Länder

10/2018 Beschluss des Ministerrats: Aktualisierung des naBe-Aktionsplans

Kernstück des naBe-Aktionsplans

- Umweltkriterien für 16 Beschaffungsgruppen



- Kriterium „Anwendung der Total-Costs-of-Ownership“ bei best. Beschaffungsgruppen

Informationen zum naBe-Aktionsplan: www.nachhaltigebeschaffung.at



Kriterien „Grafisches Papier/Kopierpapier“

Eignungskriterium

- Papierhersteller muss für den Produktionsstandort des Papiers, das im Rahmen des Auftrags geliefert werden soll, ein Umweltmanagementsystem nachweisen

Technische Spezifikationen

- Faserrohstoff: mind. 95 % Altpapier oder mind. 50 % des Holzes aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Bleiche des Papiers prozesschlorfrei (Recyclingpapier) oder ohne elementares Chlor (ECF) bzw. total chlorfrei (TCF) gebleicht (Primärfaserpapier)
- Das Papier muss über ein Paper Profile verfügen
- Die Emissionswerte aus dem Paper Profile (CSB, AOX, SO_2 , NO_x , CO_2 fossil) müssen unterhalb bestimmter Grenzwerte liegen
- Aus den Emissionswerten aus dem Paper Profile ist nach einer Formel eine Summe an „Schlechtpunkten“ zu berechnen. Diese darf 100 nicht überschreiten.



Kriterien „Grafisches Papier/Kopierpapier“

Berechnung für Recyclingpapier

Parameter	Grenzwert	Referenzwert	Gewichtung	Punkteberechnung
CSB	≤ 6 kg/t	4 kg/t	10 %	$P_{CSB} = 10 \times (CSB_{\text{Papier}}/CSB_{\text{Referenz}})$
AOX	≤ 0,07 kg/t	0,01 kg/t	20 %	$P_{AOX} = 20 \times (AOX_{\text{Papier}}/AOX_{\text{Referenz}})$
SO ₂	≤ 0,75 kg/t	0,5 kg/t	10 %	$P_{SO_2} = 10 \times (SO_{2\text{Papier}}/SO_{2\text{Referenz}})$
NO _x	≤ 1,65 kg/t	1,1 kg/t	10 %	$P_{NO_x} = 10 \times (NO_{x\text{Papier}}/NO_{x\text{Referenz}})$
CO ₂ fossil	≤ 1.100 kg/t	733 kg/t	40 %	$P_{CO_2} = 40 \times (CO_{2\text{ fossil Papier}}/CO_{2\text{ fossil Referenz}})$
Faserstoff	100 % Altpapier	-	10 %	0

$$P_{\text{TOTAL}} = P_{\text{CSB}} + P_{\text{AOX}} + P_{\text{SO}_2} + P_{\text{NO}_x} + P_{\text{CO}_2 \text{ fossil}}$$



Kriterien „Büromaterial“

Kriterien haben den Charakter von Leitlinien

- Einsatz von langlebigen Büroartikeln ist dem Einsatz von Einwegartikeln vorzuziehen
- Einsatz von Holz/Papier ist dem Einsatz von Kunststoffen vorzuziehen
- Einsatz von Holzoberflächen, die unbehandelt, geölt oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt sind, ist dem Einsatz anderweitig behandelter Holzoberflächen vorzuziehen
- Einsatz von Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung ist dem Einsatz von Holz aus unbekannter Herkunft vorzuziehen
- Einsatz von recycelten Kunststoffen/Kunststoffen aus nachwachsenden Rohstoffen ist dem Einsatz von Kunststoffen aus fossilen Rohstoffen vorzuziehen
- Einsatz von Recyclingpapier ist dem Einsatz von Primärfaserpapier vorzuziehen



Neu: Zusätzliche Punkte sollen für Büromaterial vergeben werden, das mit einem Typ-I-Umweltzeichen zertifiziert ist, etwa EU-Ecolabel, Österreichisches Umweltzeichen oder „Blauer Engel“

Weitere Informationen: www.bueroeinkauf.at